



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-12

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Stagge, Herrn Seusing, Herrn Dr. Ramm, Herrn Dr. Harb und Frau Haus (Drucksache VIII - 12a) zum Entschließungsantrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VIII - 12) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Inflationsrate 20,72 Prozent von 1996 bis 2008 >> GOÄ?

Der Antrag soll um zwei Zeilen ergänzt werden:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, in die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) einen automatischen Inflationsausgleich aufzunehmen.

Begründung:

Die Gebührenordnung für Architekten ist gekoppelt an die entstehenden Kosten. Die Gebührenordnung der freien Berufe Anwalt (BRAGO) und Steuerberater (STBGEBVO) geben Gebührensätze an für definierte Tätigkeiten. Gleichzeitig wird die Gebührenhöhe z. B. an den Streitwert gekoppelt. Man kann davon ausgehen, dass die Streitwerte mit der Geldentwertung steigen. Dies führt zu einem Inflationsausgleich in BRAGO, STBGEBVO und Architektengebührenordnung ohne Gesetzgebungsverfahren oder Verordnung. Die GOÄ wurde bisher in zeitlich sehr großen Abständen den neuen Erfordernissen angepasst. So ist es erforderlich, auch hier einen Inflationsausgleich zu schaffen, der sich ohne Eingriff des Staates automatisch ergibt.

Eine regelmäßige Anpassung an die Lebenshaltungskosten löst dieses Problem.

Man könnte z. B. die GOÄ in § 5 Absatz 1 wie folgt ergänzen:

Hinter: "Der Punktwert beträgt 5,82873 Cent." wird eingefügt:

Jeweils ab dem 01.01. eines Jahres wird für das folgende Jahr der Punktwert um die Inflationsrate erhöht. Die Inflationsrate richtet sich nach den Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie, veröffentlicht im Bundesanzeiger im November des Vorjahres.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Man beachte:

Auf der Internetseite des statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex

1996 mit 88,3 angegeben

2005 mit 100 angegeben

2008 mit 106,6 angegeben

Seit Verabschiedung der GOÄ 1996 errechnet sich von 1996 bis 2008 eine Inflationsrate von 20,72 Prozent.

Allein die Art des Verordnungsgebers, jahrelange Verhandlungen zu führen, entwertet immer aufs Neue ärztliche Arbeit.

Damit muss endlich Schluss sein!